

1. Staatsexamen endgültig nicht bestanden

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. September 2010 23:55

Zitat

Original von Susannea

Da muss ich dich berichtigen, dass kann man auf jeden Fall!

Ausgeschlossen sind nur Leute die das 2. Staatsexamen entgültig nicht bestanden haben!

Da du ja bei der Einstellung dann ein bestandenes 1. Staatsexamen für das Lehramt hast, hebt sich das sicher auf! Außerdem klingt das für mich wie Vertretungslehrstellen!

" 3.3 Nicht zugelassen zum Einstellungsverfahren werden grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerber,

- a) die eine Staatsprüfung für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben,
- b) die eine Erste Staatsprüfung abgelegt oder anerkannt bekommen haben und eine Zweite Staatsprüfung nicht mehr ablegen können,"